

# **Gewährung von Förderungen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt für Projekte und Maßnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt werden Förderrichtlinie der Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement - FördRL16**

## **1 Zielsetzung**

Ziel ist die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Initiativen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Lokalen Agenda 21 sowie

- für alle Bürger zugänglich und
- vorwiegend von öffentlichem Interesse sind.

Ziele der geförderten Projekte sind im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem festzulegen.

## **2 Förderungszweck, Rechtsgrundlagen**

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, gewährt nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie und dem § 21 Abs.3 i der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt (Beschluss Nr. I 002/99, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0941/13 vom 4. Juli 2013), Förderungen zu Projekten im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung und Lokalen Agenda 21 Erfurt (Bewilligungsstelle).

(2) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Förderungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgereicht werden.

## **3 Gegenstand der Förderung**

**3.1** Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Lokalen Agenda 21 sind, insbesondere:

- Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen, die der Verbreitung des Agenda 21- Gedankens förderlich sind
- Organisation und Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen
- Erstellung und Veröffentlichung von Gutachten – einschließlich Honorare

- Projekte, die beispielhaft sichtbar nachhaltige zukunftsorientierte Stadtentwicklung in der Öffentlichkeit demonstrieren (z. B. ökologisches Bauen, ökologische Landwirtschaft und Gartenbau, autofreie Lebensgestaltung, barrierefreie Stadtgestaltung)
- Erarbeitung von Informationsmaterialien (z. B. Faltblätter, Broschüren, Plakate, Fotodokumentationen)
- Projekte mit Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung für Beratungszentren und Bibliotheken
- Honorare für externe Referenten von Informations- und Beratungsmaßnahmen
- Begleitung und Führung von Agenda 21-Arbeitskreisen

### 3.2 Nicht förderfähig sind Maßnahmen,

- welche vorwiegend dem Eigennutz und der Selbstdarstellung des Antragstellers dienen,
- welche Teil der allgemeinen Geschäftserledigung des Vereins/Verbandes sind,
- wenn mit der Durchführung bereits begonnen worden ist.

## 4 Förderungsempfänger

(1) Antragsberechtigigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind:

- natürliche Personen
- juristische Personen
- Gruppen, Initiativen, Schulen, Ausbildungsstätten und sonstige Zusammenschlüsse, die die nachhaltige Stadtentwicklung zum Ziel haben.

(2) Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist vom Antragsteller eine vertretungsberechtigte Person gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, zu benennen. Die vertretungsberechtigte Person hat anzugeben, für welchen Personenkreis der Antrag gestellt wird.

## 5 Förderungsvoraussetzungen

(1) Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung oder im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Erfurt durch gemeinsame Projekte in der Region, mit Partnerstädten und im internationalen Ausmaß förderlich ist und wenn die gesetzlichen Bestimmungen durch diese Maßnahme eingehalten werden.

(2) Der Antragsteller hat sich mit Eigenmitteln an der Maßnahme zu beteiligen. Der Antragsteller hat Förderungen anderer Förderungsgeber gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, offenzulegen.

(3) Eine wiederholte Förderung ist möglich.

## **6 Art, Umfang und Höhe der Förderung**

### **6.1 Förderungsart**

Förderungsart ist die Projektförderung zur Deckung der Ausgaben des Förderungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (z. B. Durchführung einer Veranstaltung).

### **6.2 Finanzierungsart**

Die Förderung wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung der Gesamtausgaben je Maßnahme, Antragsteller und Jahr gewährt. In Ausnahmefällen kann die Förderung, vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Ausschusses, als Vollfinanzierung gewährt werden.

### **6.3 Höhe der Förderung**

Die Höhe der Förderung legt die Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel fest.

## **7 Sonstige Förderungsbestimmungen**

(1) Sofern für die beantragte Maßnahme eine Förderung aus anderen öffentlichen Förderungsprogrammen (der Stadtverwaltung) gewährt wurde, ist die Gewährung einer Förderung im Regelfall nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

(2) Die Daten der Anträge werden zur Bearbeitung gespeichert (*Datenschutzrechtlicher Hinweis*).

## **8 Verfahren**

### **8.1 Antragsverfahren**

(1) Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Vordrucks einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge werden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Reihenfolge des Einganges behandelt.

(2) Der Antrag ist zu richten an die: Stadtverwaltung Erfurt  
Dezernat Wirtschaft und Umwelt  
Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

(3) Die Reihenfolge der Bearbeitung erfolgt nach Antragseingang.

## 8.2 Bewilligungsverfahren

(1) Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Förderung ist die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement (Bewilligungsstelle).

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt prüft den Antrag auf Förderwürdigkeit. Die Vergabe der Förderung erfolgt durch Bescheid.

(3) Mündliche Äußerungen sind unverbindlich.

(4) Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises gemäß Anlage 2 obliegt der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises auch einem unabhängigen Dritten zu übertragen.

(5) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderliche Aufhebung des Förderungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadtverwaltung Erfurt (ANBestEF), soweit nicht durch den Förderungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

## 9 In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister

### Anlagen

Anlage 1: Antrag auf Gewährung einer Förderung für Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Anlage 2: Verwendungsnachweis

**Dezernat Wirtschaft und Umwelt**  
Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement



**Anlage 1**

**Antrag auf Genehmigung einer Förderung im Haushaltsjahr**  
Projekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung

HH-Stelle	Registrier-Nr.	beantragt	bewilligt
-----------	----------------	-----------	-----------

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Nachfolgend Genannter ist vertretungsberechtigt für

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Grundlage der Vertretung (z. B. Beschluss o. ä.)

ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.

**Bankverbindung**

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

mitwirkende Kooperationspartner (z. B. Vereine, Institutionen usw.)

**2. Maßnahmen**

**Durchführungszeitraum**

voraussichtliche Teilnehmerzahl

von

bis

Ort der Durchführung (z. B. Stadtteil, Straße, Platz, Saal usw.)

Bezeichnung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

**3. Gesamtkosten**

Honorare	beantragte Förderung (EUR)	Wird nicht vom Antragsteller ausgefüllt!
Referenten		

Dienstleister			
sonstige Verpflichtungen wie			
<b>Summe</b>			

<b>Sachkosten</b>	beantragte Förderung (EUR)	Wird nicht vom Antragsteller ausgefüllt!
<b>Summe</b>		

<b>Werbung (Plakate, Programme usw.)</b>	beantragte Förderung (EUR)	Wird nicht vom Antragsteller ausgefüllt!
<b>Summe</b>		
<b>Gesamtkosten</b>		

#### 4. Finanzierungsplan

4.1 Eigenmittel	EUR
4.2 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
4.3 Öffentliche Förderung (ohne Punkt 4.4)	EUR
4.4 beantragte Förderung	EUR
<b>Finanzierungsmittel gesamt</b>	<b>EUR</b>

| Folgende organisatorische/sachliche Eigenleistungen werden erbracht

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor Antragstellung begonnen wurde.
- 5.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- 5.3 die als Vertreter benannte Person berechtigt ist, für die als Antragsteller benannte Personengruppe, Schule, Ausbildungsstätte o. ä. verbindlich zu handeln und er als berechtigter Vertreter in deren Vollmacht handelt.

---

Rechtsverbindliche Unterschrift

---

Ort, Datum

## Dezernat Wirtschaft und Umwelt

Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement



HH-Stelle	HH-Jahr	Kassenanordnung vom
-----------	---------	---------------------

### Verwendungsnachweis über die mit Bescheid

der  
Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat Wirtschaft und Umwelt

vom	Aktenzeichen	bewilligte Förderung.
-----	--------------	-----------------------

#### 1. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

#### 2. Förderungsempfänger

Name/Bezeichnung

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Nachfolgend Genannter ist vertretungsberechtigt für

Name, Vorname des Vertretungsberechtigten

Telefon-Nr.

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Grundlage der Vertretung (z. B. Beschluss o. ä.)

ausgewiesen durch Personalausweis-Nr.

#### 3. Auskunft erteilt (falls abweichend vom Vertretungsberechtigten)

Name, Vorname

Telefon-Nr.

Betrag der Förderung

EUR

Förderungsart

Projektförderung

Finanzierungsart

Anteilsfinanzierung

Vollfinanzierung

#### 4. Sachbericht (Darstellung der durchgeführten Arbeiten oder Aufgaben, das erzielte Ergebnis und ihre Auswirkungen)

--	--

**5. Zahlenmäßiger Nachweis**

**Einnahmen**

1. Eigenmittel	EUR
2. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
3. Öffentliche Förderung (ohne 4.)	EUR
4. Betrag der Förderung	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>EUR</b>

**Ausgaben**

(Rechnungsbelege sind, wenn nicht anders bestimmt, im Original beizufügen und nach den Eintragungen im Verwendungsnachweis zu ordnen)

Lfd.Nr.	Nr. der Belege	Tag der Zahlung	Empfänger/Grund der Zahlung	Ausgaben in EUR
<b>Honorare</b>				
<b>Sachkosten</b>				
<b>Werbung</b>				

